

Niederschrift zur 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Dienstag, 26.09.2023

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad
Ems

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 38/2023 vom 21.09.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Oliver Krügel

Von den Ratsmitgliedern
Frau Inge Beisel
Herr Michael Brüggemann
Herr Thomas Fischbach
Herr Bernd Geppert
Herr Rüdiger Glodek
Frau Jennifer Gödtel-Dragon
Herr Uwe Hausen
Herr Ernst Heilig
Herr Bernd Hewel
Herr Daniel Krügel
Herr Hans Lahnstein
Herr Peter Meuer
Herr Klaus Ohnhäuser
Herr Dirk Reckenthäler
Frau Elke Ruppert
Frau Elfriede Schmidt
Herr Birk Utermark
Frau Dr. Antje Zeller

Von den Beigeordneten
Herr Günter Wittler

- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Von der Verwaltung
Herr Michael Lempka

- GB 1; Schriftführer -

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Fritz Bingel

Herr Peter Hauth

Herr Alexander Kirsch

Herr Maximilian Klemmer

Frau Petra Spielmann

- entschuldigt -

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann

Herr Michael Spielmann

- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

- 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan "Im Walme/Alte Kemmenauer Straße" der Stadt Bad Ems;
hier:
Aufstellungsbeschluss zum Verfahren des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff.
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0534
3. Bebauungsplan "Im Walme/Alte Kemmenauer Straße" der Stadt Bad Ems;
hier:
 1. Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf.
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: 3 DS 16/ 0535
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Auf dem Spieß 6
Neubau Mehrfamilienhaus, hier: Antrag auf Abweichung
Vorlage: 3 DS 16/ 0537
 - 4.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Lahnstraße 42
Errichtung Warenautomat
Vorlage: 3 DS 16/ 0538
 - 4.3. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Bad Ems, Nieverner Straße 10
Neubau Wohn- und Gewerbeeinheiten
Vorlage: 3 DS 16/ 0539
5. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
6. Stadtсанierung Bad Ems "Auf dem Spieß"; Aufhebung der Sanierungssatzungen vom
16.03.1994 und 27.03.1998
Vorlage: 3 DS 16/ 0222/1

7. Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze
hier: Aufstellung der 'Stellplatzsatzung' der Stadt Bad Ems
Vorlage: 3 DS 16/ 0522
8. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
Vorlage: 3 DS 16/ 0531
9. Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -
10. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen
Zuwendungen
- 10.1. Zustimmung zur Annahme einer Spende im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-
Tag 2023
Vorlage: 3 DS 16/ 0521
- 10.2. Zustimmung über ein Angebot einer Sach- und Geldspende
Vorlage: 3 DS 16/ 0540
11. Jahresrechnung 2022
- 11.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen;
Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 hinaus geltender
Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 3 DS 16/ 0517
- 11.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresüberschusses
auf neue Rechnung
Vorlage: 3 DS 16/ 0518
- 11.3. Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 3 DS 16/ 0519
12. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
13. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -
14. Haushaltsangelegenheiten
- 14.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023;
Überarbeitung * Die Unterlagen liegen den Mitgliedern des Hauptausschusses bereits vor.
Vorlage: 3 DS 16/ 0510/1
15. Auftragsvergaben - vorsorglich -
16. Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -
17. Mitgliedschaft Rhein-Vokal
18. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
19. Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -
20. Anträge der Fraktionen

21. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
22. Mitteilungen und Anfragen
23. Verschiedenes
24. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass mit der Einladung die Niederschriften der letzten drei Sitzungen versendet wurden. Seitens der Ratsmitglieder werden keine Einwände zu den Niederschriften erhoben.

Stadtbürgermeister Krügel bittet die Tagesordnungspunkte 32.1 Spendenangelegenheit - nicht öffentlich sowie 29.2 Vertragsangelegenheit aufzunehmen.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Einwände erhoben.

Ratsmitglied Glodek betritt den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Ratsmitglied Heilig beantragt TOP 8 zu vertagen, da seiner Meinung nach noch wesentliche Punkte der Beschlussvorlage sowie des Satzungsentwurfes unklar sind.

Stadtbürgermeister Krügel erklärt, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Informationen geben wird und Frau Hartenstein eine Präsentation vorbereitet hat. Er schlägt daher vor, dass diese vorgetragen werden und im Anschluss der Stadtrat entscheidet, ob in dieser Sitzung die Satzung beschlossen werden kann.

Ratsmitglied Heilig nimmt den Antrag zurück.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung folgende mitteilungspflichtigen Beschlüsse gefasst wurden.

Für die Umnutzung des alten Rathauses werden für die Lose 1 - 3 die Planleistungen vergeben.

Dem Erwerb eines Grundstückes für den Weiterbetrieb der Kita Play & Fun wird zugestimmt.

Dem Abschluss von 2 Mietverträgen für den Weiterbetrieb der Kita Play & Fun wird zugestimmt.

**TOP 2 Bebauungsplan "Im Walme/Alte Kemmenauer Straße" der Stadt Bad Ems; hier:
Aufstellungsbeschluss zum Verfahren des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0534**

Der Vorsitzende geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein und berichtet über die bisherige Beratungen.

Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Walme / Alte Kemmenauer Straße“ der Stadt Bad Ems beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3 Bebauungsplan"Im Walme/Alte Kemmenauer Straße" der Stadt Bad Ems;
hier:**
- 1. Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf.**
 - 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Vorlage: 3 DS 16/ 0535**

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die vorliegende Beschlussvorlage ein und berichtet über die bisherigen Beratungen.

Ratsmitglied Utermark erhebt Bedenken aufgrund der Umgebungsbebauung und schlägt vor, dass für die AKS 1-3 lediglich auf 2 Vollgeschosse geändert werden soll.

Stadtbürgermeister Krügel erklärt, dass dies grundsätzlich im Verfahren geprüft wird. So können die Fraktionen solche Bedenken einreichen.

Ratsmitglied Fischbach fragt an, ob der Vorschlag von Ratsmitglied Utermark nicht unter 1c beschlossen werden kann.

Stadtbürgermeister Krügel erklärt, dass unter dem Beschlussvorschlag 1c das Verfahren gestoppt werden würde und dem Stadtrat erneut zur Beratung vorgelegt werden müsste.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Nach der Aussprache ist sich der Stadtrat einig, den Beschlussvorschlag 1 b) mit der Änderung, dass im Bebauungsplanentwurf die Vollgeschosse der AKS 1-3 auf 2,0 geändert werden soll.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf, Stand: 06/2023, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuarbeiten sind:

Die im Bebauungsplanentwurf sollen die Vollgeschosse der AKS 1-3 auf 2,0 geändert werden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Bauangelegenheiten
**TOP 4.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Auf dem Spieß 6
Neubau Mehrfamilienhaus, hier: Antrag auf Abweichung
Vorlage: 3 DS 16/ 0537**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Gödel-Dragon betritt Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stimmt gemäß § 88 Abs. 7 Satz 2 LBauO der beantragten Abweichungen zu und stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten in Bad Ems, Auf dem Spieß 6, Flur 83, Flurstück 39/9 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 4.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Lahnstraße 42
Errichtung Warenautomat
Vorlage: 3 DS 16/ 0538**

Stadtbürgermeister Krüge geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein.

Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Warenautomaten in Bad Ems, Lahnstraße 42, Flur 79, Flurstück 16 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.3 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Bad Ems, Nieverner Straße 10
Neubau Wohn- und Gewerbeeinheiten
Vorlage: 3 DS 16/ 0539**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau von 9 Wohn- und Gewerbeeinheiten in Bad Ems, Nieverner Straße 10, Flur 96, Flurstück 12/2 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 6 Stadtsanierung Bad Ems "Auf dem Spieß"; Aufhebung der
Sanierungssatzungen vom 16.03.1994 und 27.03.1998
Vorlage: 3 DS 16/ 0222/1**

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein und berichtet über die bisherige Beratung.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Ems beschließt die Satzung der Stadt Bad Ems über die Aufhebung der Satzungen der Stadt Bad Ems über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 16.03.1994 und 27.03.1998.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

Abstimmungsergebnis:
**TOP 7 Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze
hier: Aufstellung der 'Stellplatzsatzung' der Stadt Bad Ems
Vorlage: 3 DS 16/ 0522**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und berichtet über die bisherige Beratung.

So wurde im Hauptausschuss festgelegt, dass für Mehrfamilienhäuser je Wohnung bis 80 qm 1,5 Stellplätze, 80 bis 120 qm 2,0 Stellplätze und über 120 qm 2,5 Stellplätze nachzuweisen sind. Den übrigen Regelungen des Entwurfes werden nicht geändert.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Im Ergebnis folgt der Stadtrat den Empfehlungen des Hauptausschusses und beschließt wie folgt.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die „Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Unter der lfd. Nr. 2 für Mehrfamilienhäuser werden je Wohnung folgende Anzahl von Stellplätzen festgesetzt:

bis 80qm	–	1,5 Stpl.
80qm – 120qm	–	2,0 Stpl.
ab 120qm	–	2,5 Stpl.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
Vorlage: 3 DS 16/ 0531

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage sowie die bisherigen Beratungen ein.

Hierzu begrüßt er Frau Hartenstein und Frau Meike zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass alle Ratsmitglieder und Beteiligten es fernliegt, zusätzliche Beiträge/ Abgaben / Steuern für die Gewerbetreibenden einzuführen. Derzeit erfolgt die Erhebung des sog. Tourismusbeitrages. Die Einnahme des Tourismusbeitrages wird derzeit für den Mitgliedsbeitrag des Tourismusvereins aufgewendet. Der Tourismusbeitrag ist dabei von allen Gewerbetreibenden zu zahlen, da alle Betriebe unmittelbar und mittelbar durch den Tourismus profitieren. Dadurch werden aber auch Gewerbebetreiber belastet, die keine großen /bis keine direkten Vorteile durch den Tourismus haben.

Der Tourismusbeitrag ist im Rahmen der Preiskalkulation eines jeden Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Damit die Belastung der örtlichen Gewerbetreibenden reduziert wird, ist die Einführung einer sog. Beherbergungssteuer vorgesehen. Dabei würden -im Falle einer Einführung der Beherbergungssteuer- die Gäste, die in der Stadt Bad Ems übernachten, die Steuer zahlen. Der Beherbergungsbetrieb würde dabei bei einer Übernachtung die Bettensteuer neben dem eigentlichen Entgelt der Übernachtung erheben und diese

an die Stadt Bad Ems abführen. Dies erfolgt dann im Rahmen einer Steuererklärung gegenüber der Verbandsgemeinde, die das Steueraufkommen feststellen und die Steuer von den Beherbergungsbetrieben anfordern. Da diese von den Betrieben vereinnahmt wurden, müssen diese lediglich abgeführt werden.

Dies würde die betreffenden Betriebe erheblich im Umgang mit der Steuer sowie finanziell stark entlasten.

Somit müsste der Tourismusbeitrag aufgehoben werden, um diesen durch eine Beherbergungssteuer zu ersetzen. Da allerdings der Tourismusbeitrag nachträglich erhoben wird, muss der Tourismusbeitrag noch für den rückwärtigen Zeitraum erhoben werden. Eine Doppelbesteuerung erfolgt nicht.

Aufgrund der bisherigen Beratungen ist vor der Einführung der Bettensteuer vorgesehen, dass eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Beherbergungsbetriebe durchzuführen ist.

Hierzu muss sich der Stadtrat allerdings entscheiden, ob die Veranstaltung vor oder nach der Beschlussfassung zur Einführung der Bettensteuer erfolgt. Stadtbürgermeister Krügel zeigt hierzu die Vor- und Nachteile der jeweiligen Vorgehensweise auf. Dabei erklärt er, dass bei einer vorherigen Beteiligung nicht der Eindruck entstehen darf, dass die Beherbergungsbetriebe in der Sache Einfluss nehmen können und somit im Grunde kein Mitspracherecht besteht.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Im Nachgang stellt Frau Hartenstein das Verfahren der Umstellung für die Beherbergungssteuer vor. Die Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Dabei erklärt sie, dass in den bisherigen Beratungen angefragt wurde, ob eine Pauschale Abrechnung im Rahmen eines festgelegten Betrages möglich wäre. Hierzu erklärt sie, dass bei der Einfuhr einer Steuer mit festgelegten Beträgen nur mit 7 Maßstabstufen möglich wäre, da ansonsten keine ausreichende Differenzierung von den entsprechenden Entgelten erfolgt. Eine prozentuale Steuer kommt diesen Anforderungen nach. Dies wurde bereits entsprechend gerichtlich entschieden.

Ein Entwurf mit dem 7 stufigen Maßstab wurde entsprechend vorbereitet und den Mitgliedern des Stadtrates als Tischvorlage vorgelegt. In einem solchen Fall, würde die Art der steuerlichen Erhebung für die Beherbergungsbetriebe sowie für die Verbandsgemeindeverwaltung einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Ratsmitglied Heilig bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass durch die erhöhten Einnahmen die Stadt Bad Ems andere Gemeinden mitfinanzieren würde, da dann erhöhte Beiträge gegenüber dem Tourismusverein fällig wären.

Stadtbürgermeister Krügel erklärt, dass die Erhebung des Mitgliedbeitrages des Tourismusvereins nicht aufgrund der Höhe der Einnahmen berechnet wird.

Des Weiteren merkt Ratsmitglied Heilig an, dass mit einem festgelegten Betrag höhere Einnahmen generiert werden.

Frau Hartenstein merkt hierzu an, dass – wie bereits im Vortrag erwähnt - bei einer Einführung von festgelegten Beträgen ohne Unterscheidung nach den 7 Maßstabsstufen die Satzung möglicherweise angreifbar ist und somit die Erhebung ggfs. rechtswidrig wäre.

Ratsmitglied Heilig fragt an, ob die Krankenbetten ebenfalls besteuert werden.

Hierzu erklärt Frau Hartenstein, dass Krankenbetten nicht besteuert werden.

Ratsmitglied Heilig merkt an, dass für die Programmierung der eingesetzten Software für die Beherbergungssteuer Kosten entstehen und wer diese übernimmt.

Frau Hartenstein erklärt, dass die Kosten von den Beherbergungsbetrieben getragen werden müssen. Dies wurde ebenfalls bereits gerichtlich bestätigt und üblich. So müssen Unternehmen bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, die seitens des Bundes entschieden wird, ebenfalls die eingesetzten Programme kostenpflichtig umprogrammieren lassen.

Ratsmitglied Brüggemann fragt an, warum gerichtlich entschieden wurde, dass eine Differenzierung nach 7 Maßstabsstufen erfolgen müsste.

Frau Hartenstein erklärt, dass in einem Gerichtsverfahren geprüft wurde, ob eine Differenzierung nach drei Stufen mit festgelegten Beträgen ausreiche. Hierzu wurde gerichtlich entschieden, dass dabei eine Ungleichbehandlung bei der Erhebung einer Steuer vorliege und eine 7-stufige Differenzierung vorhanden sein müsse.

Ratsmitglied Brüggemann fragt an, ob dies auch gelte, wenn lediglich nur ein Betrag festgelegt wird. Danach würde seiner Meinung nach keine Differenzierung erfolgen.

Frau Hartenstein erklärt hierzu, dass nach Auffassung des beteiligten Rechtsanwaltes sowie des Gemeinde- und Städtebundes für eine rechtssichere Satzung eine 7-stufige Differenzierung notwendig sei.

Ratsmitglied Gödtel-Dragon weist auf die Problematik hin, dass bei einer separaten Ausweisung von Nebenleistungen die Steuer lediglich auf die Übernachtung berechnet wird und somit bei einer prozentualen Berechnung die Beherbergungsbetriebe das System ausnutzen könnten.

Ratsmitglied Glodek erklärt, dass nach seiner Auffassung jedes Rechnungsprogramm den Anforderungen nachkommen könne und die Beherbergungssteuer berücksichtigen kann. Allerdings fragt er an, ob es möglich

ist bei einer prozentualen Berechnung der Beherbergungssteuer einen Mindestbetrag festzulegen.

Stadtbürgermeister Krügel bezweifelt, ob dies unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit möglich wäre und rät hiervon ab.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Grundsätzlich spricht sich der Stadtrat mehrheitlich für die Einführung einer Beherbergungssteuer aus. Es wird allerdings empfohlen vor der Beschlussfassung eine Informationsveranstaltung durchzuführen, um die Akzeptanz zur Einführung der Beherbergungsbetriebe zu erhöhen. Im Ergebnis ist der Stadtrat sich mehrheitlich einig (18 Ja, 2 Nein), dass die Beschlussfassung der Beherbergungssteuer in dieser Sitzung vertagt und zunächst eine Informationsveranstaltung für die Beherbergungsbetriebe stattfinden soll.

Ratsmitglied Fischbach erklärt und stellt nochmals klar, dass dies ein Entgegenkommen der Stadt Bad Ems gegenüber den Beherbergungsbetrieben ist und die Infoveranstaltung für die Einführung der Beherbergungssteuer nicht notwendig sei.

Im Anschluss wird die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes einstimmig vertagt.

TOP 9 Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 10 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

TOP 10.1 Zustimmung zur Annahme einer Spende im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Tag 2023 Vorlage: 3 DS 16/ 0521

Der Vorsitzende geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein.

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Geldspende der Fa. Eaton Industries GmbH in Höhe von 1.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10.2 Zustimmung über ein Angebot einer Sach- und Geldspende
Vorlage: 3 DS 16/ 0540

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die vorliegende Beschlussvorlage ein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Sachspende der Else Schütz Stiftung in Höhe von 38.000 EUR sowie der Geldspende in Höhe von 2.000 EUR wird zugestimmt.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Jahresrechnung 2022

TOP 11.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 hinaus geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 3 DS 16/ 0517

Der Vorsitzende geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein und berichtet über die bisherige Beratung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.718.260,35 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

Abstimmungsergebnis:

TOP 11.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung
Vorlage: 3 DS 16/ 0518

Vor Eintritt in die Tagesordnung nehmen Stadtbürgermeister Krügel, Beigeordneter Wittler sowie die Ratsmitglieder Krügel, Meuer und Utermark aufgrund von Ausschließungsgründen im Zuhörerbereich Platz.

Ratsmitglied Brüggemann verlässt den Sitzungssaal.

Ratsmitglied Hewel übernimmt Vorsitz.

Dieser berichtet über das Rechnungsprüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2022. Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.**
2. **Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 2.196.357,93 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

TOP 11.3 Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 3 DS 16/ 0519

Vorsitzender Hewel geht kurz auf die Vorlage ein.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

- 1. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Bad Ems wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Im Anschluss nehmen Stadtbürgermeister Krügel, Beigeordneter Wittler sowie die Ratsmitglieder Krügel, Meuer und Utermark wieder am Sitzungstisch Platz. Der Vorsitz wird von Stadtbürgermeister Krügel übernommen.

TOP 12 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 13 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 14 Haushaltsangelegenheiten

TOP 14.1 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023; Überarbeitung * Die Unterlagen liegen den Mitgliedern des Hauptausschusses bereits vor.
Vorlage: 3 DS 16/ 0510/1

Stadtbürgermeister Krügel erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und geht auf die bisherige Beratungen ein.

Ratsmitglied Brüggemann betritt den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Im Anschluss geht Frau Anke Meike auf die wesentlichen Punkte des Planwerkes ein.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der überarbeiteten 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 15 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 16 Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 17 Mitgliedschaft Rhein-Vokal

Stadtbürgermeister Krügel erklärt, dass die Angelegenheit bereits in der letzten Sondersitzung behandelt wurde und somit keine Beratungsgegenstände vorliegen.

TOP 18 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 19 Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 20 Anträge der Fraktionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 21 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 22 Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 23 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 24 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.